



Gemeinde Großrinderfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Winterwiesen“ im Ortsteil Gerchsheim

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 24.01.2023 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Großrinderfeld in öffentlicher Sitzung am 24.01.2023 nach §§ 14, 16 und 17 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

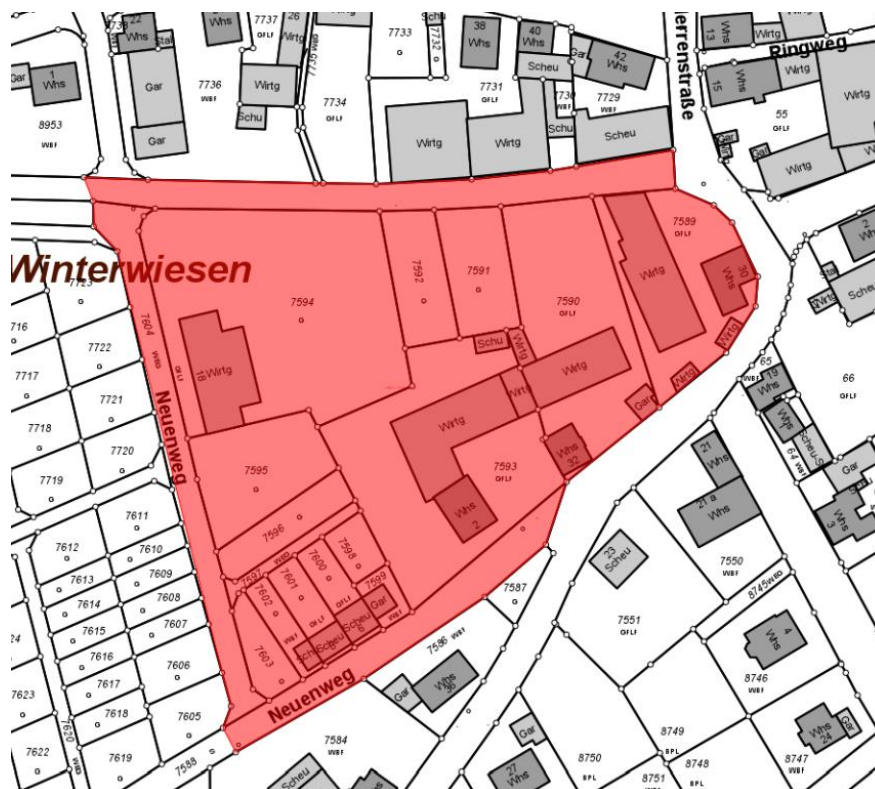
Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Hauptamt, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zur Identifikation der Veränderungssperre wird auf den räumlichen Geltungsbereich des in der Sitzung am 24.01.2023 aufgestellten Bebauungsplan „Winterwiesen“ im Ortsteil Gerchsheim hingewiesen.

Dieser ist auf dem dargestellten Lageplan der Gemeinde Großrinderfeld vom 17.01.2023 rot eingefärbt dargestellt und umfasst folgende Grundstücke im Ortsteil Gerchsheim:

7589, 7590, 7591, 7592, 7593, 7594, 7595, 7596, 7597, 7598, 7599, 7600, 7601, 7602, 7603 und 7604 vollständig sowie Teile der Flurstücke 7588 und 7728.





Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Großrinderfeld, den 24.01.2023

gez.
Johannes Leibold
Bürgermeister